



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0245 vom 28.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	12.12.2022	vorberatend
Stadtrat	15.12.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und den auf den Seiten 6 bis 11 des Prüfungsberichtes aufgeführten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 23.11.2022 und empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Jahresabschluss der Stadt Ochtrup zum 31.12.2021 (Bilanz zum 31.12.2021, Ergebnisrechnung 2021, Finanzrechnung 2021 und Anhang) gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fest.
2. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Lagebericht 2021 fest und erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 GO NRW die Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 3.712.695,21 € der Ausgleichsrücklage (2.063.383,67 €) sowie der Allgemeinen Rücklage (1.649.311,54 €) zuzuführen.

Sachdarstellung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich hierbei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021, der Anhang und der Lagebericht mit Anlagen werden den Rats- und Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt. Für die Ausschussmitglieder wurde bereits am 24.11.2022 ein Vorabexemplar im RIS zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Wirtschaftsprüfer das Ergebnis der Prüfung im Detail vortragen.

Umweltrelevanz / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Siehe Bericht über den Jahresabschluss 2021.

Im Auftrage:

Frenkert